

Jahresbericht 2016

Sozialberatung für Schuldner und Insolvenzberatung

Dieses Projekt wird aus Mitteln des Bayerischen Staatsministeriums
für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Integration gefördert



Bayerisches Staatsministerium für
Arbeit und Sozialordnung,
Familie und Frauen

Schöne Worte sind zu wenig

Inhaltsverzeichnis

	Vorwort.....	2
I.	Allgemeine Angaben zur Beratungsstelle.....	3
	1.1 Mitarbeiter und Finanzierung	3
	1.2 Versorgungsgebiet und Öffnungszeiten	3
II.	Ziele der Beratung.....	4
III.	Leistungsmodulare der Beratung	4
	3.1 Anamnese, Problembeschreibung, Zielfindung.....	4
	3.2 Existenzsichernde Maßnahmen	4
	3.3 Forderungsprüfung, Schuldnerschutz	4
	3.4 Psychosoziale Beratung und Betreuung	5
	3.5 Regulierung und Entschuldung.....	5
	3.6 Gruppenberatung zum Verbraucherinsolvenzgesetz	5
IV.	Entwicklungen in 2015	5
	4.1 Informationsveranstaltungen	5
	4.2 Verbraucherinsolvenzen.....	5
	4.3 Finanzierung der Insolvenzberatung.....	6
	4.4 Einkommen/Wohnkosten	6
	4.5 Schuldenhöhe/Gläubigerzahl	6
	4.6 Überschuldungsursache	7
	4.7 Überschuldung Anzahl/Geschlecht.....	7
	4.8 Haushaltsgröße	7
	4.9 Schuldenarten	7
	4.10 Beratungsfälle-/Aufwand	7
	4.11 Pfändungsschutzkonto	7
	4.12 Ehrenamtliche Mitarbeit.....	8
	4.13 Onlineberatungsangebot	9
V.	Projekte/Öffentlichkeitsarbeit	9
	5.1 Prävention	8
	5.1.1 Projektstage des Ursulinen-Gymnasiums	9
	5.1.2 Präventionsprojekt an der Mittelschule Ittling.....	9
	5.1.3 Präventionsprojekt an der Berufsfachschule Aiterhofen.....	9
	5.2 Öffentlichkeitsarbeit	9
VI.	Fortbildung	10
VII.	Statistik.....	11
	7.1 Frequentierung der Beratungsstelle	11
	7.2 Wartezeiten.....	12
	7.3 Wohnort	13
	7.4 Altersstruktur.....	13
	7.5 Schulbildung.....	14
	7.6 Überwiegende Erwerbssituation	15
	7.7 Überschuldungssituation	16
	7.8 Gläubigerzahl.....	16
	7.10 Familienstand.....	17
	7.11 Schuldenarten.....	17
	7.12 Überschuldungsursachen.....	18
	7.13 Beratungsinhalte	18
	7.14 Abschluss von Beratungen	18
VIII.	Aussichten 2017	19
IX.	Pressespiegel	19

Im November vergangenen Jahres wurde wieder der Schuldneratlas 2016 der Creditreform e.V. vorgestellt. Der Schuldneratlas enthält immer interessante Informationen über die Entwicklung von Überschuldung im gesamten Bundesgebiet, den einzelnen Bundesländern und Städten.

Überschuldung steigt spürbar - vor allem "harte" Überschuldung nimmt 2016 weiter zu

So titelt die Presseinformation der Creditreform Wirtschaftsforschung. Die Überschuldung von Privatpersonen in Deutschland ist 2016 zum dritten Mal in Folge, und deutlicher als erwartet, angestiegen. Zum Stichtag 1. Oktober 2016 wurde für die gesamte Bundesrepublik eine Überschuldungsquote von 10,06 Prozent gemessen. Damit sind über 6,7 Millionen Bürger über 18 Jahre überschuldet und weisen nachhaltige Zahlungsstörungen auf. Dies sind rund 131.000 Personen mehr als noch im letzten Jahr.

Dirk Ulbricht, Direktor des Instituts Für Finanzdienstleistungen e.V., kurz iff, schreibt in seiner Einleitung zum Überschuldungsreport 2016, dass sich die wirtschaftliche Situation in Deutschland zwar merklich aufgehellt hat, trotzdem aber spiegeln sich Verbesserungen wie Rückgang der Arbeitslosigkeit und Zunahme der Beschäftigungen mit gestiegenen Reallöhnen nicht in den Daten zur Überschuldungssituation wider. Stattdessen hat Arbeitslosigkeit als Überschuldungsauslöser wieder an Bedeutung gewonnen. Ebenso trägt die Einkommensarmut verstärkt zur Überschuldung bei. Der positive Effekt des Mindestlohns ist ausgeblieben und somit ist die Anzahl der sogenannten Aufstocker, d.h. der Menschen, die trotz einer Erwerbstätigkeit zusätzlich auf Sozialleistungen angewiesen sind, nur leicht gesunken. Vermeintliche Verbesserungen der Situation finanziell verwundbarer Menschen entpuppen sich bei genauerem Hinsehen als deutliche Verschlechterungen.

Vor diesem Hintergrund ist es nur schwer nachvollziehbar, dass die Zahl der Menschen, die eine Insolvenz angemeldet haben, im letzten Jahr erneut gesunken ist. Seit dem Jahr 2011 hat die Zahl der neu eröffneten Verbraucherinsolvenzverfahren stetig abgenommen, so auch 2015, in dem es rund 85.000 Verbraucherinsolvenzen gab. Die Zahl der Menschen, die von Creditreform mit Negativmerkmalen geführt werden, beläuft sich auf 6,7 Millionen. So lagen also Informationen über eine Vermögensauskunft, einen Haftbefehl zur Erzwingung der Abgabe einer Vermögensauskunft oder Informationen zu einem Verbraucherinsolvenzverfahren vor. Nur weniger als 10 Prozent, nämlich rund 650.000, werden von Schuldnerberatern betreut. Angesichts dieser Zahlen sind die Insolvenzverfahren, die im letzten Jahr eröffnet wurden, sehr wenig.

Das sei aber keine gute Nachricht, sagt Experte Ulbricht vom iff, denn es bedeute: "Die Übrigen machen sich gar nicht mehr die Mühe, dieses Verfahren zu durchlaufen." Wer sich mindestens sechs Jahre den Auflagen des Insolvenzverfahrens stellt und alles abgibt, was er über eine gewisse Grenze verdient, gilt danach als schuldenfrei. Er kann wieder ein normales Leben anfangen. Wer es aber nicht tut, "der kommt nie aus der Schuldenspirale heraus". Die Gläubiger bestehen auf die Rückzahlung der Schulden. Deshalb, sagen die Verbraucherzentralen, "ist das Insolvenzverfahren die einzige Chance".

Seit es aber das P-Konto gibt, bei dem knapp 1.080 Euro monatlich vor Pfändung geschützt sind, können selbst Überschuldete weiter Bankgeschäfte betreiben. Daher strengen sie immer häufiger gar nicht erst das schuldenbefreiende Insolvenzverfahren an. Auf einen Eröffnungsantrag wird verzichtet und somit auch auf mittelfristige bis langfristige finanzielle Erholung. Die Reports von iff und Creditreform kommen deshalb auch zu dem Schluss, es "ist davon auszugehen, dass die Überschuldungszahlen in Deutschland auch in näherer Zukunft weiter steigen werden."

Team der Schuldner- und Insolvenzberatung

Birgit Wagner Thomas Karl Nicole Eimer Christine Amann Claudia Seel

I. Allgemeine Angaben zur Beratungsstelle

1. Mitarbeiter/Innen und Finanzierung

Die Beratungsstelle ist folgendermaßen besetzt:

Thomas Karl	Diplom-Sozialpädagoge (FH)	39,00	Stunden/Woche
Birgit Wagner	Diplom-Sozialpädagogin (FH)	19,50	Stunden/Woche
Nicole Eimer	Diplom-Sozialpädagogin (FH)	19,25	Stunden/Woche (bis 30.04.2016)
Claudia Seel	Diplom-Sozialpädagogin (FH)	19,25	Stunden/Woche
(ab 01.05.2016 als Mutterschutzvertretung und jetzige Elternzeitvertretung für Frau Eimer)			
Christine Amann	Bankkauffrau	30,00	Stunden/Woche

Von den Kommunen werden ein Sozialpädagoge mit 39,0 Std./Woche und eine Bankkauffrau mit 19,25 Std./Woche mit 80% (40% Landkreis Straubing-Bogen, 40% Stadt Straubing) bezuschusst. Der Caritasverband Straubing-Bogen e.V. erbringt 20% als Eigenleistung.

Die Beratungsstelle wurde im Jahr 2008 mit einer Sozialpädagogin mit 19,25 Stunden/Woche aufgestockt. Stadt Straubing und der Landkreis Straubing-Bogen übernehmen die Finanzierung der Stelle mit je 50%.

Der Caritasverband stellt aus Eigenmitteln eine weitere Halbtagesstelle mit 19,5 Std./Woche für eine Sozialpädagogin zur Verfügung, die mit den Mitteln der zugeteilten Insolvenzförderung bezuschusst wird. Das seit 01.06.2011 aufgestockte Stundenkontingent der Bankkauffrau wird ebenfalls aus zugewiesenen Geldern für die Verbraucherinsolvenzberatung finanziert.

2. Versorgungsgebiet und Öffnungszeiten

Die Sozialberatung für Schuldner und Insolvenzberatung ist mit ihren 2,76 Stellen für die Stadt Straubing und den Landkreis Straubing-Bogen mit insgesamt ca. 143.400 Einwohnern zuständig.

Seit dem Jahr 1999 ist die Beratungsstelle von der Regierung von Niederbayern als „geeignete Stelle“ im Sinne der Insolvenzordnung anerkannt. Die Insolvenzberatung muss allen Berechtigten im Sinne des § 304 InsO mit Hauptwohnsitz in Bayern offen stehen.

Im Folgenden sind Adresse und Öffnungszeiten der Sozialberatung für Schuldner und Insolvenzberatung angegeben.

Caritasverband für die Stadt Straubing und den Landkreis Straubing-Bogen e.V.

Obere Bachstraße 12

94315 Straubing

Telefon: 09421/9912-0

Telefax: 09421/9912-49

E-Mail-Adresse: info@caritas-straubing.de

Homepage: www.caritas-straubing.de

Online-Beratung: www.beratung-caritas.de

Öffnungszeiten:

Montag bis Donnerstag 8:00 - 12:00 Uhr

13:00 - 17:00 Uhr

Freitag

8:00 - 15:00 Uhr

Beratungstermine können nur nach vorheriger telefonischer Absprache vereinbart werden.

II. Ziele der Beratung

- Vorrangig geht es um eine psychische, soziale und wirtschaftliche Stabilisierung der Ratsuchenden. Die Betroffenen sollen in die Lage versetzt werden, ihre schwierige Lebenssituation selbstständig bewältigen zu können.
- Schuldnerberatung soll ermutigen, die anstehenden Fragen und Probleme konstruktiv in Angriff zu nehmen. Hierzu gehören Krisenintervention zur Existenzsicherung, präventiver Schuldnerschutz und eine effektive Vernetzung der Hilfsangebote.
- Gemeinsam mit den Ratsuchenden gilt es, einen Schuldenbereinigungsplan zu entwickeln, wenn eine Reduzierung bzw. Tilgung der Schulden unter Berücksichtigung der notwendigen Ausgaben für den Lebensunterhalt möglich ist.
- Darüber hinaus sind die Betroffenen in der Beratung dahingehend zu unterstützen, eine erneute Überschuldung zu vermeiden.

III. Leistungsmodule der Beratung

Anamnese, Problembeschreibung, Zielfindung

1. Erfassung der persönlichen Daten, der familiären- und beruflichen Situation
2. Erstellung einer Einkommens-/Ausgabenübersicht
3. Erfassung der Gesamtverbindlichkeiten
4. Überprüfung der Notwendigkeit existenzsichernder Maßnahmen
5. Klärung des Selbsthilfepotentials des Klienten/der Klientin
6. Beschreibung des Beratungszieles
7. Absprachen der Zusammenarbeit

Existenzsichernde Maßnahmen

1. Sicherstellung des notwendigen Lebensunterhaltes
2. Haushalts- und Budgetberatung
3. Informationen zum Zwangsvollstreckungsrecht und ggf. Abwehr von Vollstreckungsmaßnahmen
4. Überprüfung von Pfändungsfreibeträgen und ggf. Unterstützung bei der Erhöhung des Pfändungsfreibetrages
5. Beratung und Hilfestellung bei Kontopfändung, Kontoeröffnung, Lohnabtretung und Aufrechnung
6. Hilfen bei drohendem Wohnungsverlust und vergleichbaren Notlagen

Forderungsprüfung, Schuldnerschutz

1. Zusammenstellen, ordnen, aktualisieren der Schuldenunterlagen
2. Überprüfung der Forderungen nach Grund und Höhe
3. Hilfen zur Wahrnehmung der Schuldner- und Verbraucherrechte
4. Versicherungsüberprüfung
5. Kreditprüfung

Psychosoziale Beratung und Betreuung

1. Klärung und Bewertung der individuellen Ursachen der Ver- und Überschuldung und des Konsumverhaltens
2. Klärung des Anspruchsniveaus und der finanziellen Lebensplanung
3. Erarbeiten von Handlungsalternativen zur Vermeidung erneuter Schuldenprobleme
4. Befähigung zum Leben an der Pfändungsfreigrenze
5. Klärung und Bearbeitung der im Zusammenhang mit Überschuldung stehenden Beziehungs- und Persönlichkeitsprobleme
6. Motivationsarbeit
7. Stärkung der Selbsthilfepotentiale
8. Vermittlung zusätzlicher sozialer Beratungsangebote und Hilfen

Regulierung und Entschuldung

1. Erstellung und Umsetzung von Regulierungsplänen unter Beachtung folgender Aspekte:
 - Familieneinkommen und Unterhaltsverpflichtungen
 - Sicherung einzelner Forderungen
 - potenziell „rechtswidrige“ Forderungen (Teilforderungen), z.B. Zinsen, Kosten
 - frei verfügbare Eigenmittel bzw. Fremdmittel des Klienten/der Klientin
2. Führung von Verhandlungen mit Gläubigern zur Umsetzung des Regulierungsplanes
3. Einleitung von Verbraucherinsolvenzverfahren

Gruppenberatung zum Verbraucherinsolvenzgesetz

1. Information über Zugangskriterien
2. Ablauf des Verbraucherinsolvenzverfahren
3. Aufgaben und Pflichten des Schuldners
4. Anleitung zur Eigeninitiative mittels ausgehändigtem Arbeitsmaterial

IV. Entwicklungen in 2016

4.1 Informationsveranstaltungen

Die Informationsveranstaltungen zum Verbraucherinsolvenzverfahren haben sich etabliert. Im Jahr 2016 wurden vier Informationsveranstaltungen zum Ablauf eines Verbraucherinsolvenzverfahrens durchgeführt. Durch die Gruppenangebote können verhältnismäßig viele Personen gleichzeitig erreicht werden. Die Gruppenveranstaltungen waren jeweils gut besucht und es nahmen insgesamt 15 Ratsuchende teil.

4.2 Verbraucherinsolvenzen

Beim Insolvenzgericht Straubing wurden im Berichtsjahr 131 Anträge auf Eröffnung des Verbraucherinsolvenzverfahrens gestellt – Im Vergleich zum Vorjahr waren dies 23 Anträge mehr als im Vorjahr. Das Insolvenzgericht zählte im Jahr 2016 119 Eröffnungen, das waren rund 18% mehr als im Jahr zuvor.

Durch unsere Insolvenzberatungsstelle sind im Berichtsjahr ca. 68% dieser Antragsteller ins Verfahren begleitet worden.

4.3 Finanzierung der Insolvenzberatung

Die Beratungsstelle des Caritasverbandes für die Stadt Straubing und den Landkreis Straubing-Bogen e.V. ist eine staatlich anerkannte Insolvenzberatungsstelle und wird durch das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration gefördert. Die Regierung von Niederbayern hat für das Haushaltsjahr 2016 im Wege der Projektförderung eine Zuwendung als Festbetragsfinanzierung bewilligt. Die staatliche Förderung erfolgt anhand von nach Anzahl der Gläubiger gestaffelten Förderpauschalen für jeden Fall, in dem eine außergerichtliche Einigung mit den Gläubigern erzielt oder – bei dessen Scheitern - eine Bescheinigung nach § 305 Abs. ausgestellt wurde. Die Zuwendung ist zweckgebunden und zur teilweisen Deckung der durch die Beratungs- und Mitwirkungstätigkeit im Rahmen des Insolvenzverfahrens entstehenden Kosten bestimmt. Für die Klienten ist die Insolvenzberatung beim Caritasverband kostenfrei. Im Rahmen des außergerichtlichen Schuldenbereinigungsverfahrens gem. § 305 InsO hat die Beratungsstelle im Jahr 2016 insgesamt 88 Bescheinigungen ausgestellt (VJ 84). In den Fällen, in denen ein außergerichtlicher oder gerichtlicher Vergleich geschlossen werden konnte, unterstützen wir die Ratsuchenden in der Umsetzung der getroffenen Zahlungsvereinbarung.

Auch nach Antragstellung auf Eröffnung eines Verbraucherinsolvenzverfahrens benötigen einige Klienten unsere Unterstützung, um das Verfahren sicher mit einer Restschuldbefreiung abschließen zu können.

4.4 Einkommen/Wohnkosten des gesamten Haushaltes

	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Einkommen (durchschnittlich)	1.772 €	1.721 €	1.717 €	1.819 €	1.870 €	1.828 €
Wohnkosten (durchschnittlich)	560 €	557 €	544 €	583 €	597 €	605 €

Ca. 40 % der Ratsuchenden erhielten Einkommen aus unselbständiger Tätigkeit
Ca. 43 % bezogen Sozialleistungen, wie zum Beispiel Arbeitslosengeld, Grundsicherung oder Rente.

Die Zahl der Ratsuchenden, die Lohn aus unselbständiger Tätigkeit bezogen, ist gegenüber dem Vorjahr erneut leicht gesunken: um 2,42%

Von den Ratsuchenden mit Erwerbseinkommen bzw. Rente erhielten im Berichtsjahr 55 Klienten aufstockende Arbeitslosengeld II- bzw. Grundsicherungsleistungen (VJ 71).

4.5 Schuldenhöhe/Gläubigerzahl

	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Schuldenhöhe (durchschnittlich)	60.583 €	54.332 €	69.642 €	59.000 €	61.458 €	53.968€
Gläubigerzahl (durchschnittlich)	14	16	15	15	15	15

Nach unseren Zahlen kam es im Jahr 2016 gegenüber dem Vorjahr zu einer Abnahme der durchschnittlichen Schulden auf 53.968 Euro bei gleichbleibender Anzahl der Gläubiger von 15 je Klient.

Einen leichten Zuwachs verzeichnen die Verschuldungskategorien zwischen 30.000 € bis 100.000 € (um 1,77%), der Anteil der Ratsuchenden mit einer Verschuldungshöhe ab 100.000 € bis 500.000 € sank um 1,12 %.

4.6 Überschuldungsursache (Haupt-/und Nebengrund)

Der Verlust des Arbeitsplatzes aber auch längerfristiges Niedrigeinkommen waren häufig genannte Auslöser der Überschuldung.

Im Jahr 2016 waren als Hauptauslöser für private Überschuldung den Angaben zufolge

- Unökonomische Haushaltsführung (z.B. Überforderung mit dem komplexen Finanzsystem, unangemessenes Konsumverhalten; überschätzte Zahlungsfähigkeit)
- Krankheit (seelische und körperliche Erkrankung; Suchterkrankung)
- Trennung, Scheidung oder Tod des Partners und die hiermit verbundene finanzielle Mehrbelastung bzw. Einkommenseinbußen

4.7 Überschuldung Anzahl/ Geschlecht

Im Jahr 2016 wurden insgesamt 499 Personen beraten. Davon waren rund 51% männlich und 49 % weiblich. Im Vorjahr war der Anteil an Frauen bei den Ratsuchenden leicht höher.

4.8 Haushaltsstruktur

Im Berichtsjahr hat der Anteil der Familien mit Kindern um ca. 4,8% zugenommen. Die Gruppe der Paare ohne Kinder nimmt ab.

Der Anteil der allein Erziehenden unter den Ratsuchenden hat gegenüber dem Vorjahr abgenommen (3%): In jedem sechsten Beratungsfall ist ein allein erziehender Elternteil betroffen

In rund 53%(VJ 51 %) der beratenen Haushalte leben Kinder, deren Lebenssituation enorm durch die Verschuldung beeinflusst wird.

4.9 Schuldenarten

Am auffälligsten war der Zuwachs bei den Verbindlichkeiten gegenüber Firmen(Groß- und Einzelhandel). Dahinter folgen Schulden bei Medien-und Kommunikationsfirmen und Schulden bei Ämtern und Behörden.

4.10 Beratungsfälle-/Aufwand

Im Kalenderjahr 2016 wurden im Rahmen der Schuldner- und Insolvenzberatung 287 Hilfesuchende langfristig beraten. Aufgrund der vielfältigen Probleme unserer Ratsuchenden ist die Schuldnerberatung oftmals ein länger andauernder Prozess, der mitunter über mehrere Jahre der Zusammenarbeit erfordert.

In 186 Fällen (VJ= 140 Fälle) konnte durch Einmalberatung eine zeitnahe Unterstützung geleistet werden.

Die Zahl der Ratsuchenden, die ausschließlich wegen einer P-Konto-Beratung unsere Beratungsstelle aufgesucht haben, ist in den vergangenen Jahren stetig gestiegen.

4.11 Pfändungsschutzkonto (P-Konto)

Die Schuldnerberatungsstelle hält von Montag bis Donnerstag jeweils von 13 bis 14 Uhr separate Sprechstunden zum P-Konto. In dieser Zeit stellt unsere Beratungsstelle - nach Vorlage entsprechender Nachweise - Bescheinigungen zur Erhöhung des Freibetrages auf dem P-Konto aus und klärt Fragen rund um das Pfändungsschutzkonto ab.

Um eine Bescheinigung oder eine Folgebescheinigung korrekt ausstellen zu können, ist die Überprüfung der persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse und der lückenlose Nachweis aller für die Bescheinigung erforderlichen Unterlagen zwingend notwendig. Oftmals waren hierfür mehrere Beratungstermine erforderlich.

Nach sechseinhalb Jahren Laufzeit dürfte inzwischen eine große Zahl der überschuldeten Menschen über ein Pfändungsschutzkonto, das sogenannte“ P-Konto“ verfügen. Seit

Einführung des Pfändungsschutzkontos im Juli 2010 wurden von der Schuldnerberatung insgesamt 944 Bescheinigungen ausgestellt. Im letzten Jahr konnte für 188 Ratsuchende (VJ 186 Ratsuchende) mit gepfändetem Bankkonto das Existenzminimum durch entsprechende Bescheinigung unserer Beratungsstelle freigestellt werden. Mit der Übernahme dieser zusätzlichen Leistung entstand für uns ein nicht unerheblicher Mehraufwand, ohne dafür eine Erweiterung der Personalkapazität zu erhalten. Der Gesetzgeber hat mit der Neuausrichtung des Kontopfändungsschutzes zwar die Gerichte entlastet, nicht aber für eine bessere finanzielle Ausstattung der bescheinigenden Schuldnerberatungsstellen gesorgt, auf die fortan die Hauptlast zukam.

Bescheinigungen können auch von Arbeitgebern, von der Familienkasse und von Sozialleistungsträgern ausgestellt werden. Die Praxis zeigt nach wie vor, dass vorwiegend an unsere Beratungsstelle verwiesen wird.

4.12 Ehrenamtliche Mitarbeit

Seit Oktober 2009 wird das Team der Schuldnerberatung durch die Mitarbeit eines Ehrenamtlichen unterstützt. Im Jahr 2012 konnte ein weiterer Ehrenamtlicher hinzugewonnen werden, dessen Fachkenntnisse vor allem bei komplizierten Darlehensverträgen und gescheiterten Immobilienfinanzierungen genutzt wird.

Vom Beratungsteam sowie von den Klienten wird die ehrenamtlich geleistete Arbeit sehr geschätzt und als hilfreiche Unterstützung empfunden.

Einsatz bisher

- in der Einzelfallarbeit: Sortieren von Unterlagen, Erstellen von Forderungsübersichten, Überprüfung von Versicherungsverträgen etc., Begleitung von Klienten zu Banken wegen Eröffnung eines Guthabenkontos
- Verwaltungstätigkeit: Unterstützung bei der Eingabe von Gläubigerdaten, Schriftverkehr und Aktenarchivierung
- Präventionsarbeit: Unterstützung des Teams bei Durchführung von Projekten
- Hilfestellung während des Immobilienzwangsversteigerungsverfahrens

4.13 Onlineberatungsangebot

Über das Beratungsportal des Deutschen Caritasverbandes (www.beratung-caritas.de) können sich Ratsuchende informieren und per E-Mail anonym beraten lassen. Die Anfragen erfolgen postleitzahlbezogen, so dass eine teilnehmende Stelle innerhalb ihres örtlichen Zuständigkeitsbereiches tätig werden kann.

Die Schuldnerberatungsstelle des Caritasverbandes Straubing-Bogen e.V. ist seit 10.09.2010 für die Onlineberatung frei geschaltet. Der Zugang zur Sozialberatung für Schuldner soll damit erleichtert werden, sowie eine sinnvolle Ergänzung der Schuldnerberatung vor Ort sein. Die Onlineberatung bietet Ratsuchenden eine schnelle, kostenfreie und datensichere Hilfe, um ihre Probleme oder Fragestellungen schildern zu können und innerhalb von 48 Stunden eine Antwort erhalten. Im Berichtsjahr fanden insgesamt 20 Kontakte über das Online-Beratungsportal statt.

V. Projekte / Öffentlichkeitsarbeit

5.1 Prävention:

Die Schuldnerberatungsstelle ist bestrebt, im Rahmen ihrer zeitlichen und personellen Kapazität, eine wirksame Überschuldungsprävention bei Kindern und Jugendlichen anzubieten. Die Mitarbeiter der Beratungsstelle gehen auf Anfrage von Schulen in den

Unterricht und bieten als Unterrichtseinheit unter anderem den „Finanzführerschein“ an. Information und Material zum Thema Schulden können bei der Beratungsstelle ebenso abgefragt und zur Verfügung gestellt werden.

5.1.1 Projekttag des Ursulinen-Gymnasiums

Die 10. Jahrgangsstufe des Faches Wirtschaft und Recht des Ursulinen-Gymnasiums Straubing veranstaltete am 09.03.2016 einen Projekttag zum Thema : „Geld- und der richtige Umgang damit!“ Die jährliche Projektveranstaltung wurde mit einer Podiumsdiskussion abgeschlossen; hierzu übernahm Frau Sonja Ettengruber die Moderation - Frau Ulrike Peer von der Sparkasse Niederbayern-Mitte, Herr Stefan Hinsken von der Raiffeisenbank Straubing sowie Schuldnerberater beim Caritasverband Straubing, Herr Thomas Karl nahmen daran ebenfalls teil.

5.1.2 Präventionsprojekt „Großer Finanzführerschein“ an der Mittelschule Ittling

Im Rahmen des Präventionsprojekts „Großer Finanzführerschein“ vermittelten Mitarbeiter der Sozialen Schuldner- und Insolvenzberatung am 18.03.2016 den Schülern der Praxisklasse an der Mittelschule Ittling den richtigen Umgang mit Geld.

Mittels Vorbereitung durch die Schuldnerberater konnten die Schüler zum Abschluss des Projekts den „Großen Finanzführerschein“ erwerben.

5.1.3 Präventionsveranstaltung an der Berufsfachschule für Altenpflege in Aiterhofen:

Die Fachstelle Soziale Schuldner- und Insolvenzberatung folgte am 28.09.2016 sowie am 05.10.2016 mit je zwei Mitarbeitern der Einladung der Berufsfachschule für Altenpflege in Aiterhofen. Hierbei wurden die Arbeit der Beratungsstelle vorgestellt, ein beispielhafter Haushaltsplan aufgestellt und Handlungsmöglichkeiten im Bereich Zwangsvollstreckung und Schuldnerschutz sowie Gläubigerverhandlungsmöglichkeiten erklärt.

5.2 Öffentlichkeitsarbeit

- Der Informationsstand der Schuldnerberatungsstelle in den Räumen des Jobcenters in Straubing und in Bogen, wurde auch im Jahr 2016 aufrechterhalten. Ziel ist es, Antragsteller des Jobcenters – welche häufig mit Schulden konfrontiert sind – unverbindlich auf das Angebot der Sozialen Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle in Straubing aufmerksam zu machen. Interessierte erhalten hier Musterbriefe und Informationen z.B. zu Guthaben- und P-Konto. So können Betroffene anhand der Informationen eigenständig handeln.
- Eine Fallmanagerin des Jobcenters betreut speziell überschuldete Hilfeempfänger und verweist diese nach Aufbereitung der notwendigen Gläubigerunterlagen an die Fachberatungsstelle. Aufgrund der Kooperation mit dem Jobcenter wurden im Berichtsjahr 12 Klienten (VJ 17) an die Beratungsstelle vermittelt.

VI. Fortbildung

6.1 Arbeitsgruppen

- 3 Treffen beim Arbeitskreis Schuldnerberatung in Regensburg

6.2 Fortbildung

- Fortbildung zur Prävention gegen sexuelle Gewalt
- Seminar – Deeskalation und Gewaltprävention
- 4-tägige Fortbildung „Schuldnerschutz in der Zwangsvollstreckung“
- 3-tägige Fortbildung „Beratung und methodisches Handeln in der Schuldner- und Insolvenzberatung“

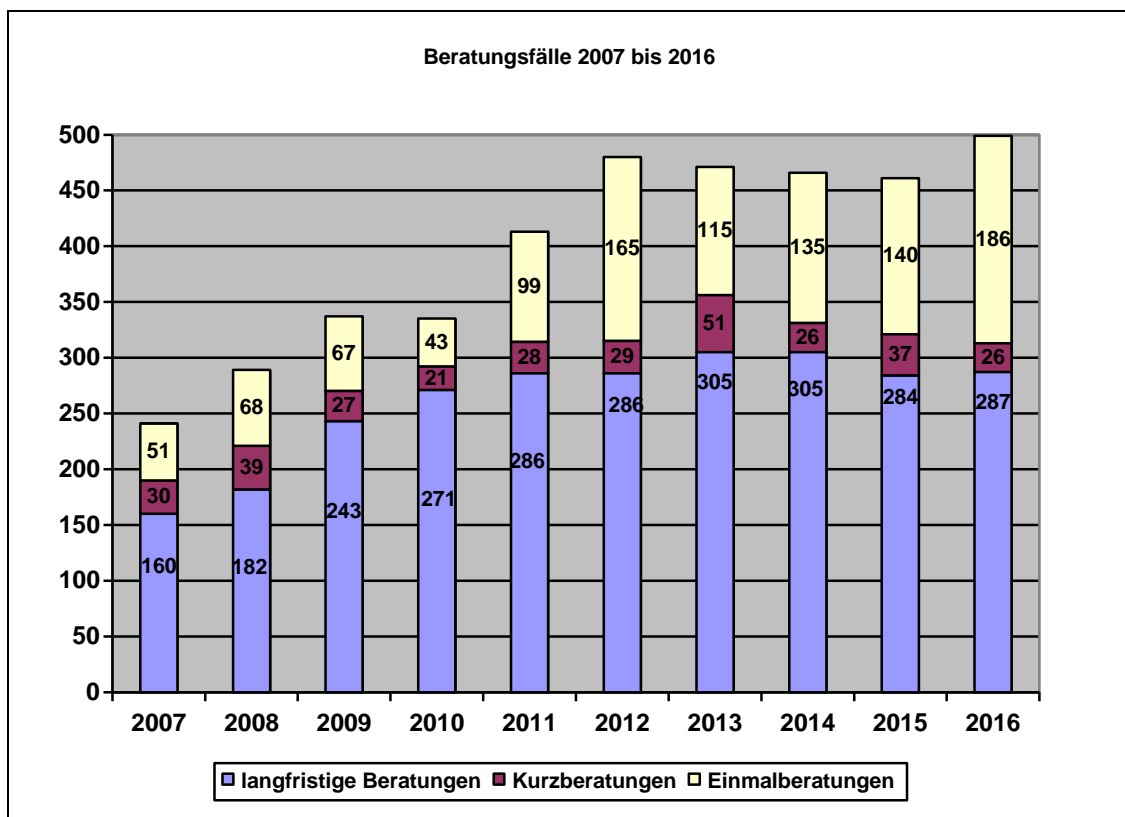
VII. Statistische Erhebungen

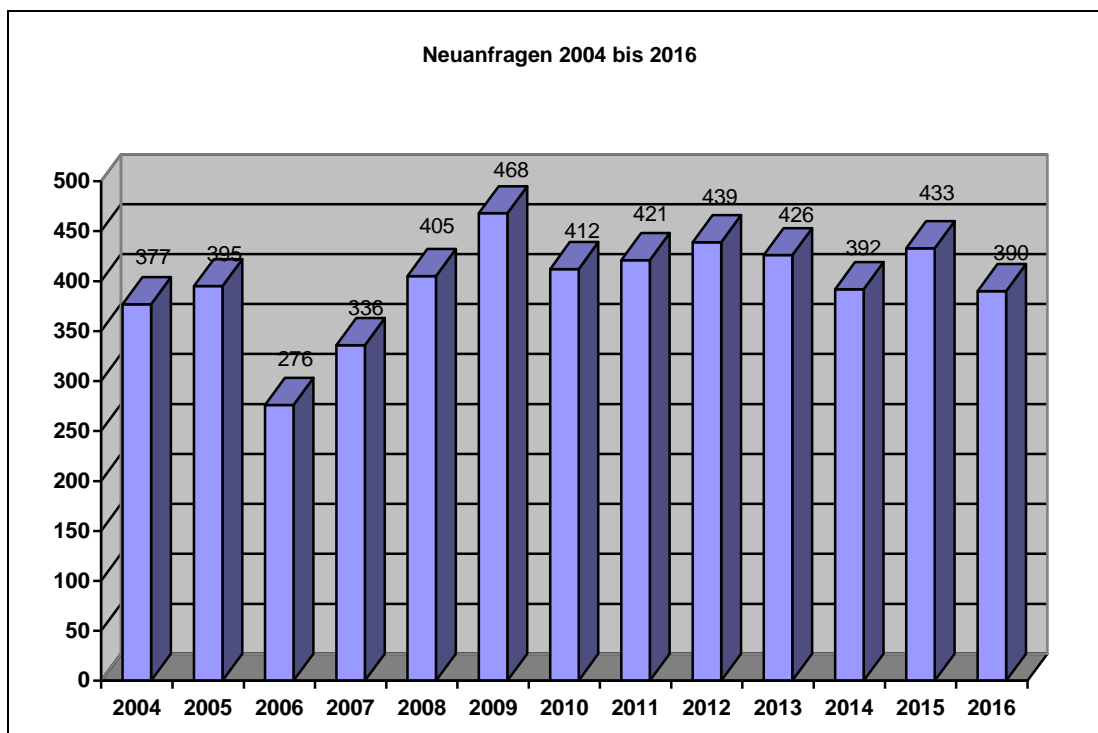
Die Datenerfassung erfolgte im Jahr 2016 auf der Grundlage der Bundesstatistik für Schuldnerberatungsstellen.

7.1 Frequentierung der Beratungsstelle

Im Jahr 2016 hatte die Beratungsstelle 390 Neuanfragen zu verzeichnen.
Von der Schuldnerberatungsstelle wurden folgende Beratungen durchgeführt:

- langfristige Beratungen 287 Fälle
 - Kurzberatungen 26 Fälle
 - Einmalberatungen 186 Fälle
- insgesamt 499 Fälle





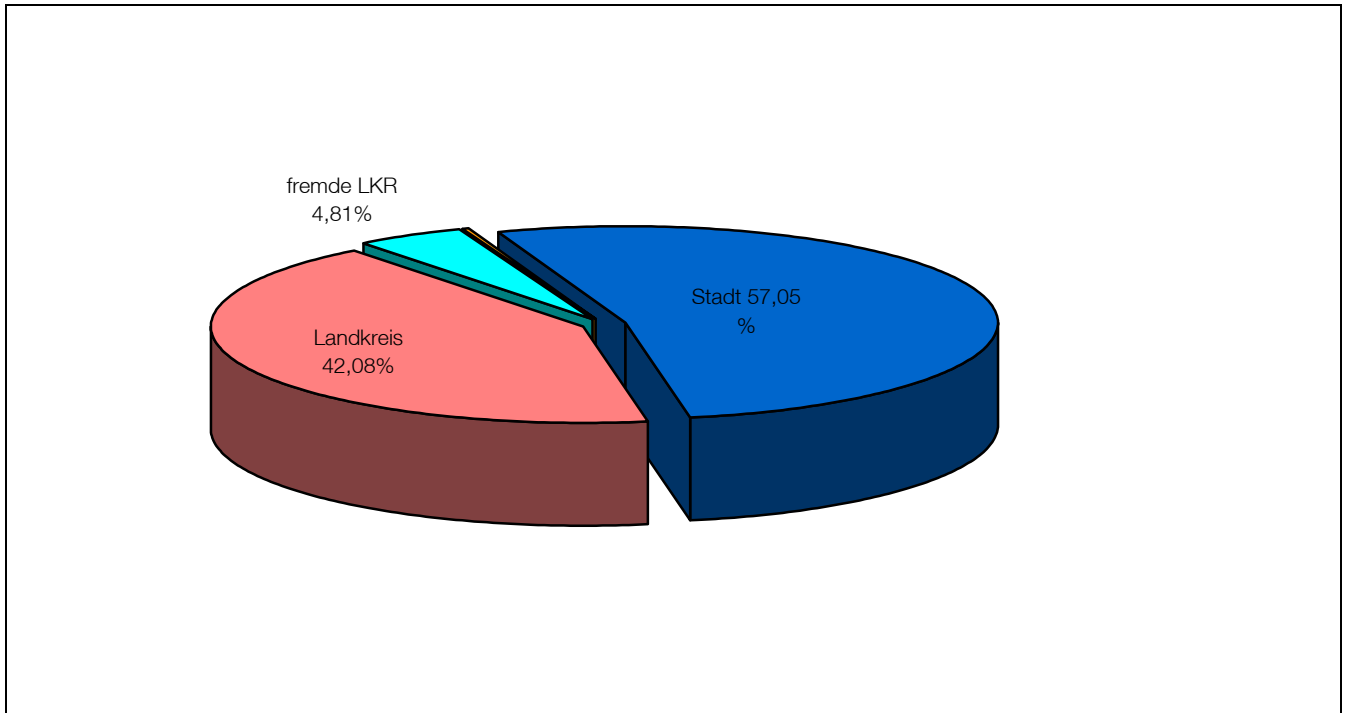
Im Jahr 2016 ging die Beratungsnachfrage leicht zurück: Im Berichtsjahr wandten sich 390 Erstanfragen in Form von Anrufen, persönlichen Vorsprachen oder per E-Mail an die Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle.

Wir hatten monatlich durchschnittlich ca. 33 Neuanfragen. Der Zeitaufwand für diese Erstversorgung inklusive Verwaltungstätigkeit beträgt im Schnitt mindestens 30 Minuten. Bei der Neuanfrage findet bereits eine kurze Analyse des ratsuchenden Falles statt, um die Notwendigkeit existenzsichernder Maßnahmen (z.B. drohender Wohnungsverlust, Stromsperre), Informationen zur Zwangsvollstreckung und Schutzmöglichkeiten, Erstellung der Gläubigerübersicht, Eröffnung eines Girokontos für Jedermann und vieles mehr abzuklären.

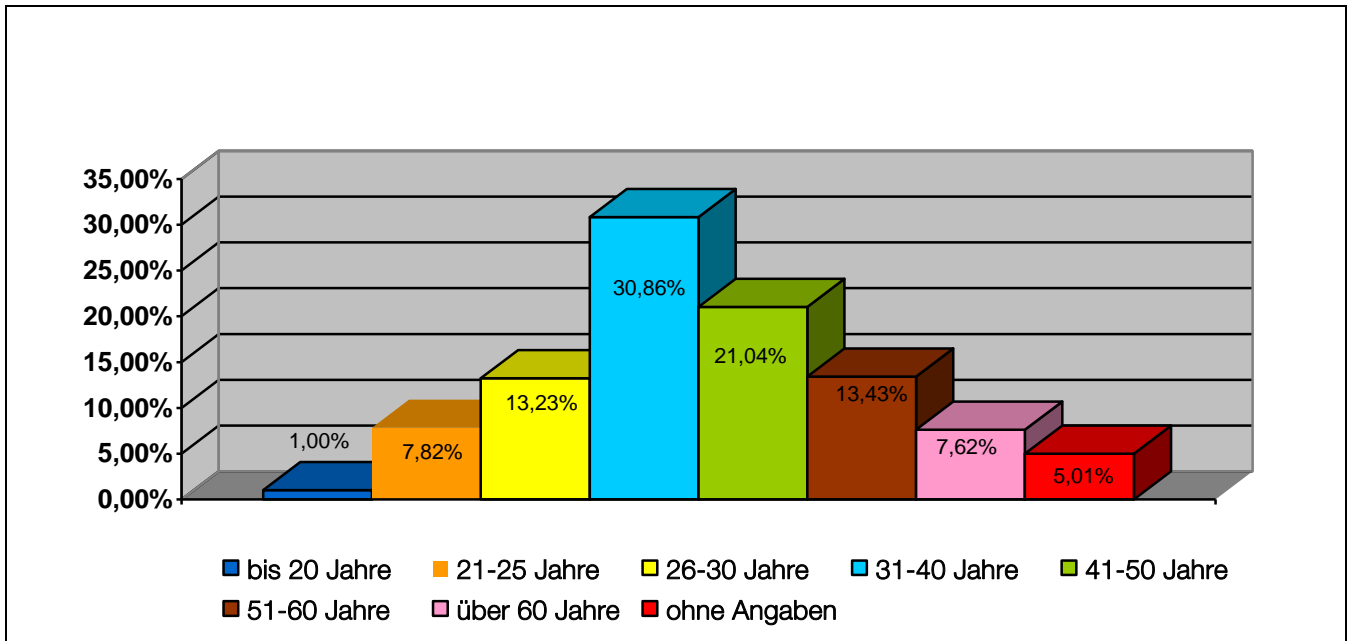
7.2 Wartezeiten zwischen Anmeldung und Beginn der Beratung

Im Berichtsjahr konnte die durchschnittliche Wartezeit von vier bis sechs Monaten gehalten werden. Wie im Vorjahr waren sehr viele Einmal- und Kurzberatungen wegen des P-Kontos und anderer existenzgefährdenden Schulden erforderlich.

7.3 Wohnort

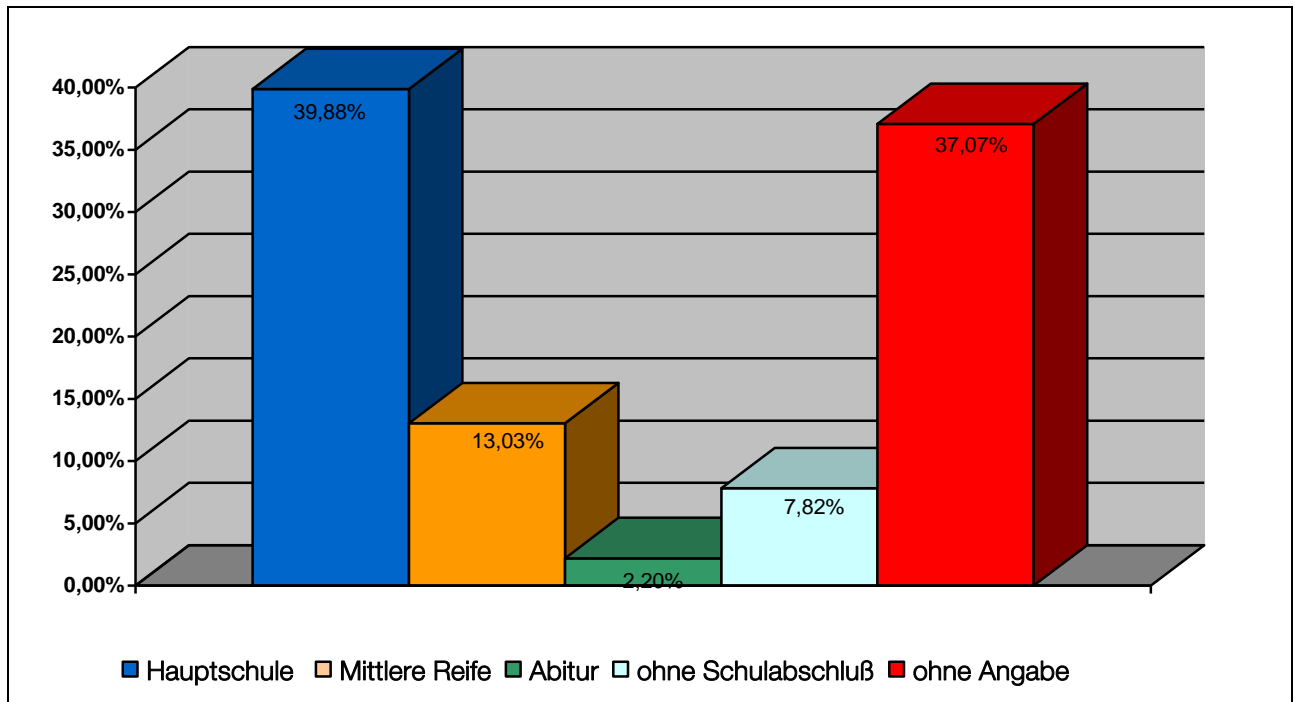


7.4 Altersstruktur

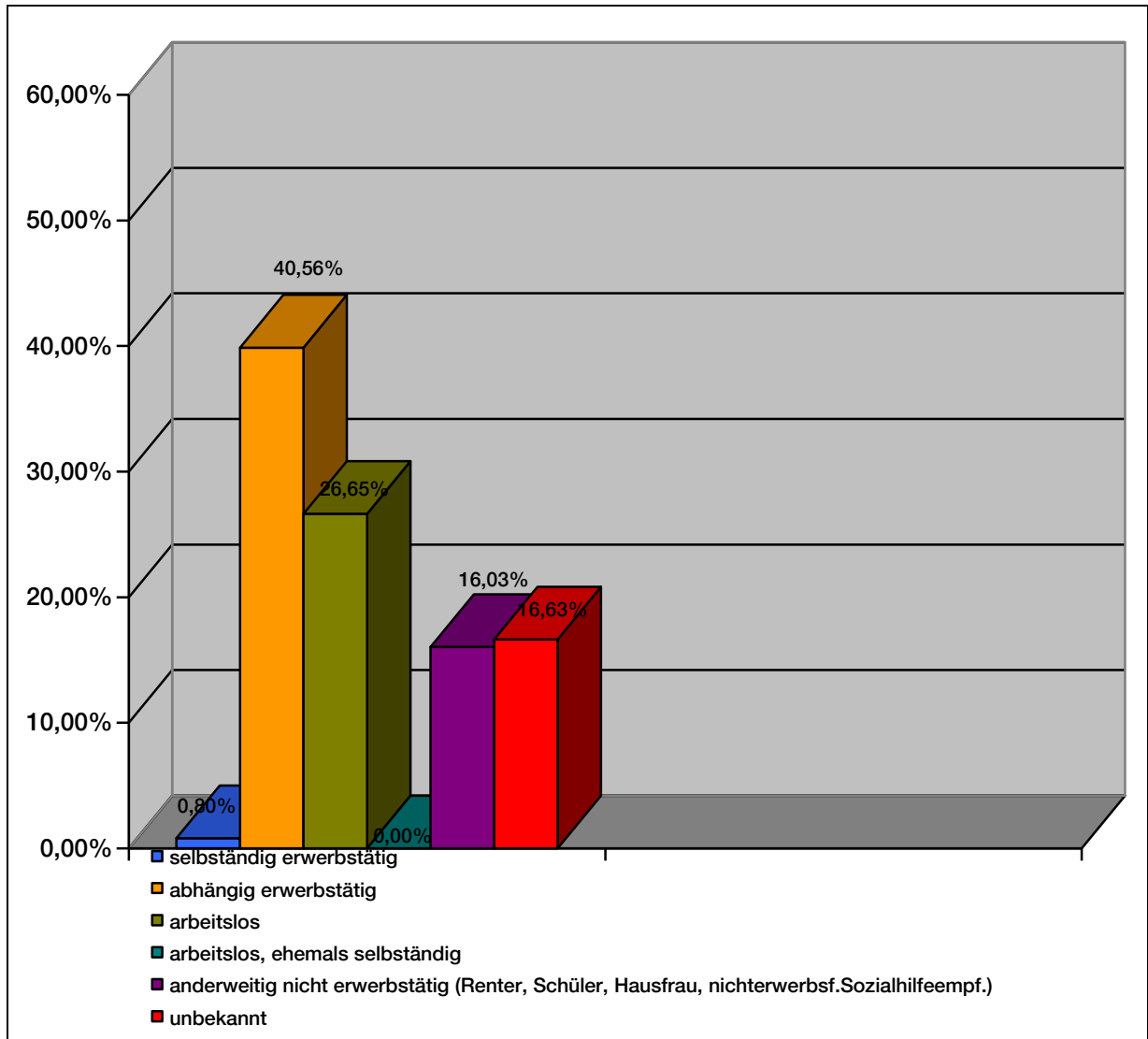


Das Alter der von Überschuldung betroffenen Klienten verteilt sich von 18 bis auf über 60 Jahren, wenngleich das mittlere Alter zwischen 31 und 50 Jahren den größten Anteil der Ratsuchenden ausmacht.

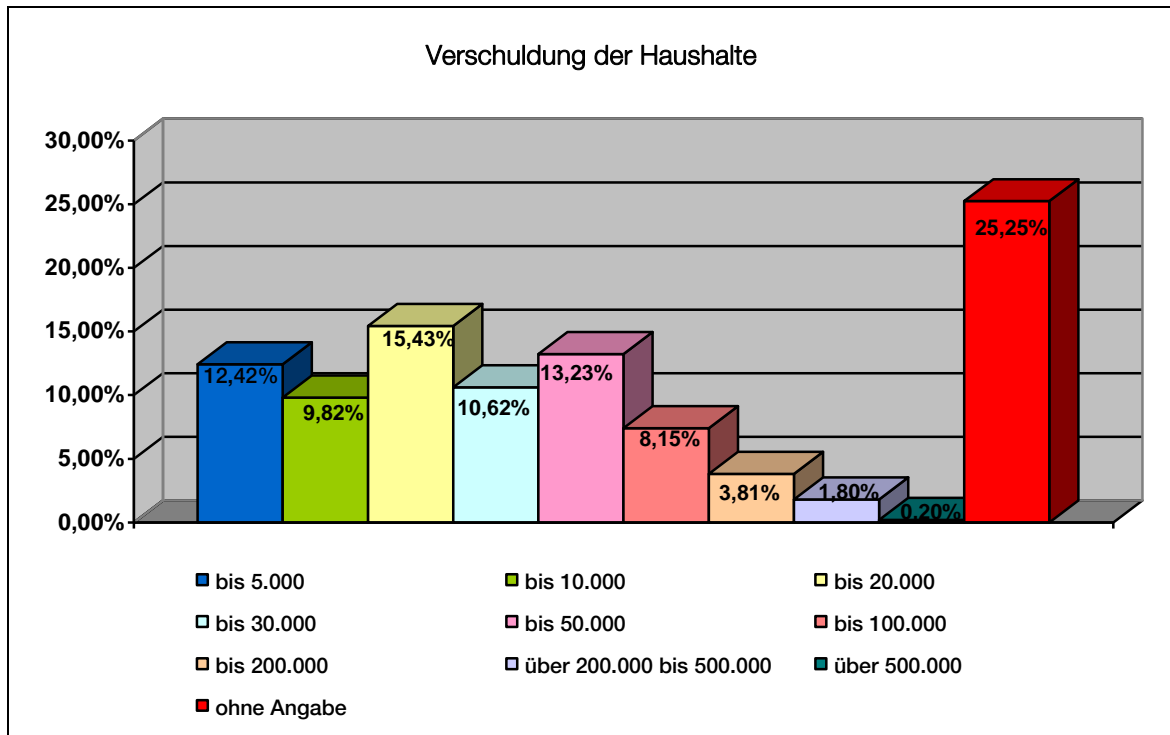
7.5 Schulbildung



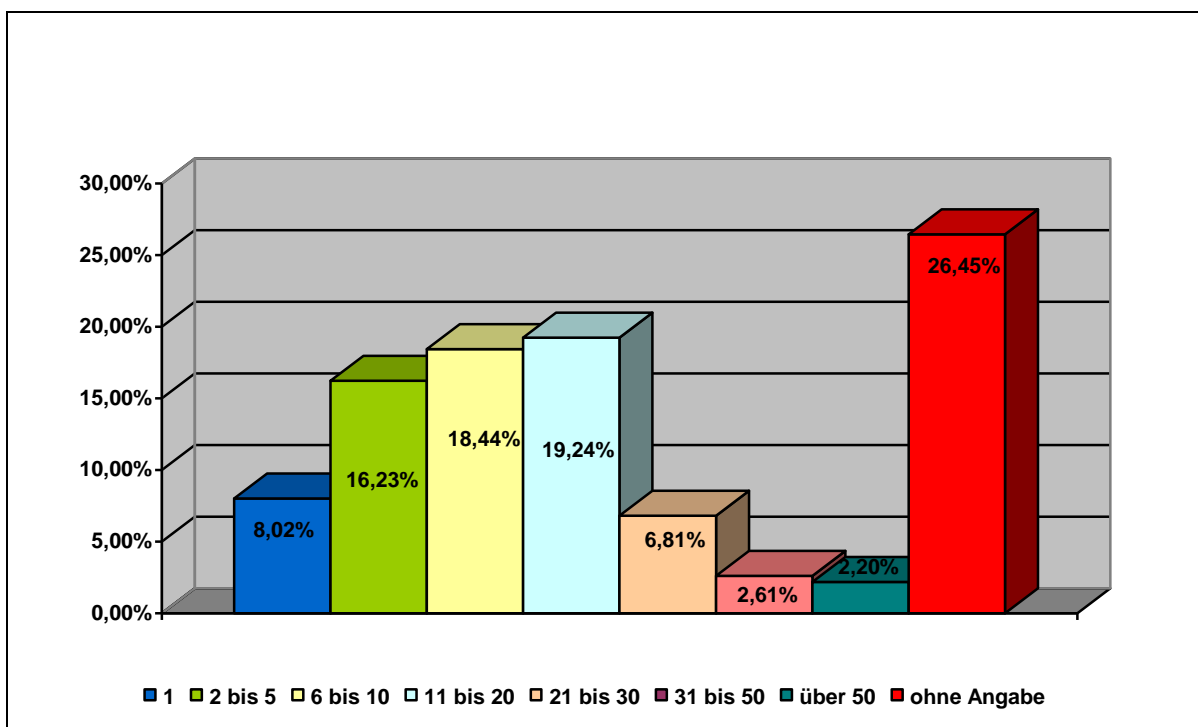
7.6 Überwiegende Einkommenssituation



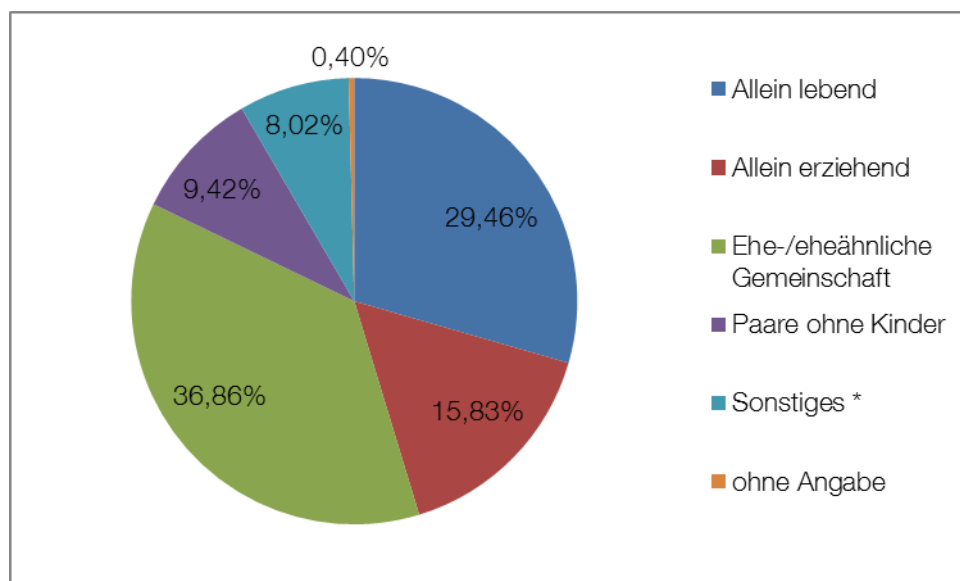
7.7 Überschuldungssituation



7.8 Gläubigerzahl



7.9 Familienstand / Lebensform



* sonstiges: Leben bei den Eltern, anderen Verwandten oder Freunden, in einer Einrichtung

7.11 Schuldenarten nach Häufigkeit der Nennung

Groß- und Einzelhandel	1.459
Ämter/Behörden	1.382
Medien- und Kommunikationsfirmen	1.193
Inkassobüros	1.056
Schulden bei Kreditinstituten (Raten- und Überziehungskredit, Hypothekenkredit)	984
Versicherungsschulden	897
Versandhausschulden	411
Energieschulden	409
Mietschulden	278
Schulden bei Rechtsanwälten/Ärzten	248
Schulden bei Freunden und Verwandten	206
Finanzamt	132
Schulden aus Unterhaltszahlungen	124
Geldstrafen	81

7.12 Überschuldungsursachen/Hauptgrund:

Unwirtschaftliche Haushaltsführung	18,04%
Seelische/körperliche Erkrankung; Suchterkrankung	11,02%
Trennung/Scheidung/Tod des Partners	10,22%
Gescheiterte Selbständigkeit	8,02%
Zahlungsverpflichtung aus Bürgschaft/Mithaftung	7,62%
Arbeitslosigkeit	5,61%
Längerfristiges Niedrigeinkommen	3,81%
Gescheiterte Immobilienfinanzierung	3,21%
Schadenersatz wegen unerlaubter Handlung	2,61%
Unzureichende Kredit- oder Bürgschaftsberatung	2,00%
Haushaltsgründung/Geburt eines Kindes	1,80%
Unfall	0,80%

Es gibt häufig einen Hauptauslöser für Verschuldung, jedoch mehrere begleitende Faktoren. **Signifikante Nebengründe nach Häufigkeit der Nennung:**

Längerfristiges Niedrigeinkommen	174
Arbeitslosigkeit	158
Unwirtschaftliche Haushaltsführung	116
Seelische/körperliche Erkrankung; Suchterkrankung	81

7.13 Beratungsinhalte

Schuldnerschutz/ZPO	89,18%
Persönlichkeit/Partnerschaft/Familie/ Beziehung	57,72%
Stabilisierung der wirtschaftlichen Situation	56,31%
Haushaltsführung/Haushaltsplanung	55,71%
Arbeit/Beruf/Ausbildung	54,31%
Insolvenzordnung	52,30%
Leben an der Pfändungsfreigrenze	52,10%
Wohnen	48,70%
Regulierungsplan/Begrenzung des Schuldenanstieges	35,27%
Körperliche und seelische Gesundheit	32,67%

7.14 Abschluss von Beratungen

Schulden außergerichtlich reguliert	19 Fälle
Schulden gerichtlich reguliert	0 Fälle
Verbraucher-InsO beantragt	95 Fälle
Weitervermittlung an andere Beratungsstellen/Rechtsanwalt	20 Fälle
Abbruch der Beratung durch Klient	66 Fälle
Regel-InsO beantragt	10 Fälle
Sonstiges (z.B. Umzug, Klient kommt alleine zurecht, usw.)	147 Fälle

VIII. Aussichten/Neuerungen 2017

Die Delegation der Insolvenzberatung auf die Kommunen für 2017 wurde vom Landtag abgelehnt. Im Doppelhaushalt 2017 stehen für die Insolvenzberatung wie immer 4 Mio. Euro zur Verfügung. Im Doppelhaushalt 2018 wurden nur 6 Mio. Euro mit der Bedingung die Delegation einzuleiten bereitgestellt. Für eine flächendeckende Versorgung mit Insolvenzberatungsstellen in Bayern werden jedoch 8 Mio. Euro gefordert.

IX. Pressespiegel

- Straubinger Tagblatt, 22.03.2016: „Pleite? Schulden? Nein Danke!“
- Straubinger Tagblatt, 18.01.2016: „Gleiches Recht für alle-Konto für jedermann“